



## **Beitragsordnung**

### **für das Schulgeld an der Freien Waldorfschule Heidelberg**

#### **Grundgedanken**

Die Freie Waldorfschule ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie strebt auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners eine umfassende, individuelle Entwicklung der ihr anvertrauten Menschen an.

Dieses Ziel kann sie nur in dem Maße verwirklichen, wie Eltern und Lehrer es durch persönliche Verantwortung ermöglichen und mittragen. Die Schule ist auf die Fähigkeiten und das Engagement aller angewiesen.

Hierzu gehört auch, aber nicht ausschließlich, die wirtschaftliche Sicherung als unabhängige Unternehmung.

#### **Festlegung des Beitrags**

1. Mit jedem Elternhaus, das ein Kind zur Schule bringt, wird ein Finanzgespräch zur Beitragsfindung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Beitragskreises geführt. Der Beitragskreis setzt sich aus Eltern des Wirtschaftskreises und Mitarbeitern der Verwaltung zusammen.
2. Die Tatsache, dass ein Elternhaus den erforderlichen Beitrag nicht zahlen kann, soll kein Grund sein, einem Kind die Aufnahme an die Schule zu verwehren. Dem Gedanken der Solidarität der Elternhäuser untereinander folgend wird angestrebt, fehlende Beiträge durch höhere Beiträge anderer Elternhäuser auszugleichen.  
Die Aufnahme eines Kindes unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern.
3. Als Grundlage zur Berechnung des Schulgeldes dient das Netto-Familieneinkommen. Die Werte in der Beitragstabelle dienen als Richtwerte für die Höhe des Schulgeldes.
4. Das Netto-Familieneinkommen wird anhand einer Checkliste von den Eltern selbst ermittelt.
5. Der Elternbeitrag wird in dem Beitragsgespräch verbindlich festgelegt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden schriftlich niedergelegt. Alle Beitragsgespräche sollten soweit möglich mit demselben Gesprächspartner geführt werden. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich.
6. Wenn zwischen dem Vertreter des Beitragskreises und den Eltern oder Erziehungsberechtigten keine Einigung erzielt werden kann, wird das Gespräch vertagt. In einem weiteren Gespräch können weitere Mitglieder des Beitragskreises oder Vorstandes dazu gebeten werden. Sollte es auch dann nicht zu einer Einigung kommen, kann der Vorstand zur Vermittlung einbezogen werden.

### **Änderung des Beitrags**

7. Die Beiträge werden jährlich angepasst. Die Höhe der Anpassung wird vom Schulträgerorgan in öffentlicher Sitzung beschlossen.
8. Im Abstand von ungefähr vier Jahren werden neue Beitragsgespräche geführt. Bei Bedarf können auch jederzeit weitere Gespräche geführt werden.
9. Eine außerordentliche Anpassung der Beiträge durch einen Beschluss des Schulträgerorgans ist möglich.
10. Ändert sich das Einkommen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, sollten sie sich an den Beitragskreis wenden, um erneut ein Gespräch zu führen und den Beitrag dem neuen Einkommen anzupassen.

### **Mitarbeiterkinder**

11. Beiträge für Kinder von Mitarbeitern werden gleichfalls gemäß der Tabelle ermittelt. Mitarbeiter können gemäß der steuerlichen Bestimmungen einen Rabatt in Anspruch nehmen. Mitarbeiterfamilien führen wie alle anderen Elternhäuser ein Beitragsgespräch mit dem Beitragskreis.

### **Sonstiges**

12. Nebenkosten wie Bauzuschüsse und andere Sachkosten (wie z.B. Materialgeld, Kosten für Klassenfahrten und ähnliches) sind nicht im Elternbeitrag enthalten und werden separat behandelt.
13. Die Küchenumlage ist obligatorisch für jede Familie und wird für die Laufzeit des Schulvertrages monatlich erhoben. Sie ist unabhängig davon, ob die Kinder der Familie die Schulküche nutzen oder nicht. Sie dient der zusätzlichen Finanzierung der Schulküche, damit die Essenspreise für die Schulkinder moderat bleiben können.
14. Nach dem Unterricht können verschiedene Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztags schulbereichs, innerhalb der Kurzbetreuung für die Unterstufe, der Ganztagesbetreuung für Kinder von 6 – 12 Jahren, der Hausaufgabenbetreuung für die Mittelstufe, Initiativbereiche Mittel- und Oberstufe, wahrgenommen werden. Hierfür werden zusätzliche Betreuungskosten erhoben.
15. Bei Unterzeichnung des Schulvertrags wird eine nicht erstattungsfähige Verwaltungsgebühr erhoben.
16. Die Zahlungspflicht besteht während des gesamten Schuljahres, das am 1. August eines jeden Jahres beginnt und am 31. Juli des Folgejahres endet. Wird ein Kind während eines laufenden Schuljahres abgemeldet, werden bis zum nächsten vertraglichen Kündigungstermin die Beiträge fällig.

## **Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen**

### **zu den Grundgedanken**

Das Land steuert zur Finanzierung der Schule einen Anteil von ca. zwei Drittel der Einnahmen bei. Ein weiteres Drittel wird durch Elternbeiträge erbracht. Mit diesen Einnahmen ist es zurzeit nicht möglich, den Mitarbeitern vergleichbare Gehälter wie an öffentlichen Schulen zu bezahlen. Ziel muss es sein, die Gehälter auf ein angemessenes Niveau anzuheben.

### **zu Punkt 3**

Die nach den Tabellen ermittelten Werte sollten für die Mehrheit der Elternhäuser angemessen sein. Besondere und außergewöhnliche Belastungen sollten in dem Finanzgespräch vorgebracht werden. Das Ziel eines Finanzgespräches ist immer, den für die Schule nötigen, aber den Eltern auch möglichen Betrag zu finden. Familien mit eher geringen laufenden Belastungen (z. B. mietfreies Wohnen im elterlichen Haus etc.) sollten etwas mehr beitragen, damit andere, die besonders hohe Belastungen zu tragen haben, entsprechend entlastet werden können.

Als außergewöhnliche Belastung wird jedoch nicht der Erwerb von Eigentum mit nachfolgender Tilgung betrachtet (Hauskauf etc.). Im letzteren Fall bildet eine Familie Eigentum, die Tilgungen belasten natürlich die monatlich verfügbare Geldmenge im familiären Haushalt, dennoch bleiben die Mittel innerhalb der Familie und die Solidargemeinschaft Schule kann nicht die Bildung privaten Eigentums durch Reduktion der Schulbeiträge unterstützen.

Gleichfalls nicht berücksichtigt werden Miete und ähnliches.

### **zu Punkt 7**

Die Anpassung sollte sich an allgemeinen wirtschaftlichen Eckdaten, wie Teuerungsrate und Tarifabschlüssen orientieren. Im Regelfall entwickeln sich die Gehälter der Eltern und Erziehungsberechtigten ähnlich dem Index, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich das Elternhaus im Lauf der Jahre in der Tabelle immer weiter zu höheren Einstufungen bewegt. Diese Annahme trifft aber prinzipiell nicht für jedes Elternhaus zu, so können sich durch Berufswechsel, Arbeitslosigkeit etc. deutliche Abweichungen nach oben und nach unten einstellen. In diesen Fällen sind erneute Beitragsgespräche nötig.

Die Beiträge werden regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres angepasst.

### **zu Punkt 14**

Für den Ganztagsschulbereich werden je nach in Anspruch genommenem Angebot eigene Beiträge bzw. Kursgebühren erhoben.

### **zu Punkt 15**

Derzeit beträgt die Verwaltungsgebühr bei Aufnahme 75,- Euro.

Beitragstabelle für Schulgeld an der  
**Freien Waldorfschule Heidelberg**

**Anlage zur Beitragsordnung**

Nettoeink.	Beitrag für 1 Kind		Beitrag für 2 Kinder		Beitrag für 3 und mehr Kinder	
	von	bis	von	bis	von	bis
600	40 €	70 €	40 €	70 €	40 €	70 €
800	60 €	90 €	65 €	95 €	65 €	95 €
1000	80 €	110 €	85 €	115 €	85 €	115 €
1200	100 €	130 €	110 €	140 €	110 €	140 €
1400	120 €	150 €	135 €	165 €	135 €	165 €
1600	140 €	170 €	165 €	195 €	165 €	195 €
1800	160 €	190 €	190 €	220 €	200 €	230 €
2000	185 €	215 €	220 €	250 €	230 €	260 €
2200	205 €	235 €	250 €	280 €	265 €	295 €
2400	230 €	260 €	280 €	310 €	300 €	330 €
2600	250 €	280 €	305 €	335 €	330 €	360 €
2800	270 €	300 €	335 €	365 €	365 €	395 €
3000	295 €	325 €	365 €	395 €	400 €	430 €
3200	320 €	350 €	395 €	425 €	435 €	465 €
3400	345 €	375 €	425 €	455 €	475 €	505 €
3600	370 €	400 €	460 €	490 €	510 €	540 €
3800	390 €	420 €	490 €	520 €	550 €	580 €
4000	415 €	445 €	520 €	550 €	585 €	615 €
4200	435 €	450 €	525 €	555 €	590 €	620 €
4400	455 €	495 €	570 €	595 €	675 €	705 €
4600	475 €	520 €	595 €	625 €	700 €	740 €
4800	495 €	540 €	625 €	655 €	730 €	750 €
5000	520 €	565 €	640 €	665 €	745 €	760 €
5200	535 €	590 €	660 €	690 €	760 €	785 €
5400	555 €	615 €	685 €	720 €	780 €	815 €
5600	610 €	640 €	715 €	745 €	810 €	835 €
5800	630 €	660 €	735 €	770 €	830 €	870 €
6000	655 €	685 €	770 €	805 €	865 €	895 €

Der Haushalt der Schule ist trotz der finanziellen Anstrengungen aller Eltern auch weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben dem vereinbarten, regelmäßigen Schulgeld sind daher Spenden willkommen. Auch bei der Suche und Ansprache möglicher Spender bedarf es der Initiative und Unterstützung durch die Eltern.